

N<sup>ro</sup>. 44.

Donnerstag den 12. April

1838.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 492. (1)

Nr. 5337.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Bestimmung der Tage, an welchen die Pferdeprämien = Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1838 vorgenommen werden wird. — Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-

bracht, daß die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde, mit Hinblick auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial = Currende vom 27. März 1829, Z. 6796, kund gemachten Modalitäten, im Jahre 1838 an folgenden Tagen an nachbenannten Stationen werde vorgenommen werden.

| Kreis      | Concurs-Station | Datum der Prämien-Vertheilung | Anzahl der mit Prämien theilhaft werdenden |                   | Für Stück Jah-rige Pferde Ducaten |              | Für Stück Jah-rige Pferde Ducaten |              | Für Stück Jah-rige Pferde Ducaten |              | Ducaten      |              | Im Ganzen |
|------------|-----------------|-------------------------------|--------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------|--------------|-----------------------------------|--------------|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------|
|            |                 |                               | Hengst-<br>Füllen                          | Stuten-<br>Füllen | Für<br>Stück                      | Für<br>Stück | Für<br>Stück                      | Für<br>Stück | Für<br>Stück                      | Für<br>Stück | à<br>Bisamm. | à<br>Bisamm. |           |
| Klagenfurt | Völkermarkt     | 15. Mai                       | 1                                          | 6                 | 1                                 | 18           | 1                                 | 8            | 5                                 | 5            | 25           |              | 102       |
|            | Klagenfurt      | 21. Mai                       | 1                                          | 6                 | 1                                 | 18           | 1                                 | 8            | 5                                 | 5            | 25           |              |           |
| Villach    | Villach         | 2. Mai                        | 1                                          | 6                 | 1                                 | 18           | 1                                 | 9            | 5                                 | 5            | 25           |              | 104       |
|            | Sachsenburg     | 1. Mai                        | 1                                          | 6                 | 1                                 | 18           | 1                                 | 9            | 5                                 | 5            | 25           |              |           |
| Laibach    | Krainburg       | 21. Mai                       | 1                                          | 6                 | 1                                 | 20           | 1                                 | 14           | 5                                 | 6            | 30           |              | 64        |
| Neustadt   | Massenfuß       | 25. Mai                       | 1                                          | 6                 | 1                                 | 20           | 1                                 | 12           | 5                                 | 6            | 30           |              | 62        |
| Adelsberg  | Adelsberg       | 28. Mai                       | 1                                          | 6                 | 1                                 | 20           | 1                                 | 14           | 5                                 | 6            | 30           |              | 64        |

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1835 geboren

und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien = Verthei-

lung: Commission mit günstigen bezirksämmtlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelleuten und Honorationen sind zur Theilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern als auch die von lizenzierten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von arabischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Togen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 22. März 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Subermialrath.

Z. 497. (1) Nr. 5860.

#### Bekanntmachung

des k. k. illyrischenuberniums zu Laibach. — In Betreff der Auszahlung der Nachtrags-Interessen von der französischen Seitens unliquidirt gelassenen hypothecirten, auf den Villacher Kreis überwiesenen kärntnerischen Aerarial- und Domesticall, so wie der krainischen Aerarial-Schuld, für die Zeit vom 22. März 1819 bis 10. Jänner 1821. — Vermögen des von der k. k. Liquidirungs-Commission ausgefertigten Verzeichnisses de dato 10. Jänner 1821, Nr. XL., Post-Nr. 1 ist auf die von Frankreich zu Gunsten der Gläubiger der auf den Villacher Kreis überwiesenen kärntnerischen Aerarial- und Domesticall, so wie jenen der krainischen Aerarial-Schuld liquidirten Zinsenrückstände, zu Folge des weitem Verzeichnisses der gedachten Liquidations-Hofcommission Nr. XL., Post-Nr. 1 et 2, ein fernerer Interessen-Nachtrag für die Zeit vom 22. März 1819 bis 10. Jänner 1821, und zwar für die Gläubiger der krainischen Aerarial-Schuld mit 7010 fl. 19 kr., und für jene der Provinz Kärnten mit 1894 fl. 56 $\frac{3}{4}$  kr., zusammen mit 8905 fl. 15 $\frac{3}{4}$  kr., bewilliget worden. — Die Flüssigmachung dieser Nachtrags-Interessen wird unter Einem mittelst der beiden hierländigen k. k. Cameral-Zahlämter, bei welchen auch die liquide Ziffer eingesehen werden kann, gegen genaue Erfüllung folgender

Vorsichten angeordnet: 1) müssen bei Behebung dieser Interessen die Quittungen mit dem gehörig hiezu gewidmeten Stempel sammt dem Original-Obligationen, oder so ferne sich dieselben im gerichtlichen Deposito befinden, die Original-Legscheine beigebracht werden. — 2) In so ferne die Abquittung nicht unmittelbar von den in Schuldscheinen benannten Gläubigern, sondern durch Bevollmächtigte geschieht, müssen die dießfalls legal ausgefertigten Vollmachten der betreffenden Casse übergeben werden. — 3) In Fällen, wo die Vorweisung der Original-Obligationen oder Legscheine nicht möglich ist, haben die Parteien, welche ein Recht auf einen Interessen-Bezug zu haben vermeinen, ihre sonstigen Behelfe, auf welche sie ihre Ansprüche gründen, beizubringen. — 4) Diese Behelfe müssen aber der hierländigen k. k. Kammerprocuratur zur vorläufigen Prüfung unterzogen, und solche sammt den gehörig gestempelten Quittungen der betreffenden Casse übergeben werden. — Wornach sich also alle jene Parteien, welche auf den Bezug dieser Interessen Anspruch machen zu können glauben, genau zu benehmen haben. — Laibach am 24. März 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Subernialrath.

Z 485. Nr. 5010.

#### Verlautbarung

in Privilegien-Angelegenheiten. — Unterm 26. Jänner d. J. hat die k. k. allgem. Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen: 1) Dem Ferdinand Leitenberger, k. k. pensionirten Rittmeister, wohnhaft in Reichstadt, im Bunzlauer Kreise Böhmens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Säemaschine, welche sich sowohl durch ihr Princip, als auch durch ihre Leistungen vor allen derlei Maschinen dadurch auszeichne, daß sie zur Bestellung aller Art Saaten und Samen, vom Klee bis zum Raps, Hanf, Mais, für Hülsenfrüchte, Getreide, Runkel- und andere Rüben u. dgl., so wie auch zum gleichzeitigen Anbaue verschiedener Samengattungen geeignet sey, zu welchen Verrichtungen bloß die Verwechselung eines einzigen inneren Theiles nöthig werde. Vermittelst eines Einlegerechens werde der Samen in jede beliebige Tiefe unter die Erde ge-

bracht, ohne daß ein Samenkorn verloren gehe oder gequetscht werde, und ohne daß Wind, Regen, oder ein feinerer Boden hierauf einen nachtheiligen Einfluß nehmen könne. Bei dem Gebrauche des Einleggeredens sey die Kraft eines Pferdes, außerdem die eines Menschen erforderlich. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 2) Dem Ambros Binda, Posamentirer, wohnhaft in Mailand, sotto al Coperto de' Figini, Nr. 4070, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, Luxus-Knöpfe aus Seide oder aus Schafwolle in jeder Größe und Form mit Hülfe einer stählernen Maschine dauerhafter und wohlfeiler zu erzeugen. — 3) Dem Joseph De Welz, gewesener Handelsmann, wohnhaft in Mailand, Contrada di Nobili, Nr. 3994, (Bevollmächtigter ist Franz Boselli, Handelsmann, wohnhaft in Mailand, Contrada de Mercanti d'oro, Nr. 3221), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung eines der Einwirkung der Sonne und des Wetters widerstehenden Kittes oder Cements, welcher zu verschiedenen Zwecken, insbesondere zum Gebrauche beim Baue von Eisenbahnen und Dampfzügen Anwendung finde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 4) Dem Leopold Florimund Hirschall, Chemiker und Techniker, wohnhaft in Wien, (Bevollmächtigter ist Samuel Bollinger, k. k. priv. Mechaniker, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 607), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindungen und Verbesserungen in der Fabrication feuer- und wasserfester Thonproducte, und in deren Benützung zu verschiedenen Zwecken und Erzeugnissen, welche folgende seyen: 1. Bleisfrei glasirte oder ganz versteinerte, zum Haus- und zum technischen Gebrauche anwendbare Thonwaren; 2. Heißöfen von besonderer Bauart mit Beseitigung der üblichen eisernen Schutzhüllen; 3. Kochapparate und Sparherde, welche transportabel, leicht und schnell aufstellbar, und zur Benützung eines Zimmers oder Cabinetts als Küche anwendbar seyen; 4. eine Methode, die genannten Heißöfen und Sparherde durch einmaliges Brennen, marmor- oder alabastrerartig herzustellen; 5. Dachbedeckungs-Platten und metallfarbige Dachbedeckungs-Platten, unter der Benennung: „Kunst-Schiefer“, welche dem natürlichen Schiefer gleich, und um ein Drittel leichter, als Dachziegel seyen; 6. verschiedene künstliche marmorartige Terrassen- und Pflaster-Platten, Sockelsteine, so wie verglaste oder versteinerte Quader zu Wasserbauten, Bassins, unterirdischen Behäl-

tern für große Quantitäten Flüssigkeiten, als: Wein, Bier u. s. w.; 7. Steinkitte und Cemente von allen Farben; 8. eine Methode, jene unter Nr. 6 genannten Behälter zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten anzulegen, und die Letzteren zur Zeit des Bedarfes, ohne sie tragen zu müssen, in jeder beliebigen Menge rein und klar herauszuheben und in obere Stockwerke zu leiten; 9. eine Methode, die oben bemerkten Kunstschiefer-Platten und Quader mittels eigener Vorrichtungen, Werkzeuge und Maschinen, durch welche nach Verschiedenheit der Größe 10 bis 50 Stücke auf Einmal geformt werden können, durch eine besondere Bau- und Einrichtungsart der Brennöfen und durch den eigenthümlichen Bau der Werkgebäude selbst darzustellen und alle derselben Fabricate sehr schnell, ohne Unterbrechung, zu jeder Jahreszeit mit großer Ersparniß an Kosten und Zeit zu erzeugen; 10. die Anwendung dieser Methode auf die Erzeugung der gemeinen Mauerziegel, von welchen sodann auf jeder gewöhnlichen Ziegelfabrikation das doppelte und auch das dreifache Quantum Ziegel, ohne Vermehrung der Schlagplätze und Ziegelhütten, hervorgebracht werden können; endlich 11. die Benützung der bei der Fabrication der aufgeführten Thonproducte entstehenden Abfälle zur Verbesserung des Maurermörtels, wodurch derselbe mehr Festigkeit und eine schnell trocknende Eigenschaft erhalte, so wie als vorzügliches Düngungs- und Vegetations- Beförderungs- Mittel zur Verbesserung der Felder und Wiesen diene. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Bedenken ob. — 5) Dem Johann Friemel, Uhrmacher, wohnhaft in Wien, Vorstadt Josephstadt Nr. 127, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung bei den Spielwerken, die zur Hervorbringung der Töne nöthige Vibration der Zungen, welche Letztere übrigens von jeder Art Metall verfertigt werden können, durch die mensurmäßig auf der Walze eingerichteten Stifte zu bewerkstelligen, welche die Eröffnung der am Druckblasbalge angebrachten Ventile, und hierdurch das Ausströmen der Luft verursachen, durch welche Constructions-Art anhaltende, in Moll-Tonarten verschmelzende liebliche Harmonien hervorgebracht werden, und zugleich die Möglichkeit entstehe, derlei Spielwerke nach jedem noch so kleinen Maßstabe und mit einer beliebigen Anzahl Octaven zu verfertigen, und dieselben mit freier Auswahl der Musikstücke für

Stockfuhren jeder Größe einzurichten, was bei den Spiel-Secretären, da diese bisher nur in größerem Maßstabe verfertigt werden konnten, nicht der Fall sey. — Uebrigens sind in den bereits bestandenen Privilegien folgende Veränderungen vorgegangen: a) Sowohl das dem Georg Müllner und Johann Reitmayer unterm 3. August 1835 verliehene fünfjährige Privilegium, auf Erzeugung von Nägeln ohne Hilfe des Feuers, als auch b) das dem Franz Eisenbrand unterm 17. Mai 1833 verliehene Privilegium auf Dampfheißöfen, wurde wegen Nichtberichtigung der Taxen in den vorgeschriebenen Raten für ungültig erklärt. c) Hat Johann Nepomuk Bilharz auf das ihm unterm 26. October 1837 verliehene fünfjährige Privilegium zur Erzeugung der Strickperlen, freiwillig Verzicht geleistet. — Dagegen hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden: d) das dem Uhrmachergesellen in Wien, Johann Lechner Poljanov, auf eine Erfindung in der Erzeugung goldener Männer- und Damenketten, unterm 27. Jänner 1836 erteilte zweijährige Privilegium, auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des dritten und vierten Jahres; e) das dem Wiener Gastgeber, Adam Weinberger, unterm 24. März 1836, auf die Erfindung einer Politur-Composition verliehene einjährige Privilegium, welches bereits unterm 4. Februar 1837 auf ein Jahr verlängert wurde, neuerlich auf die Dauer zweier Jahre, nämlich des dritten und vierten; endlich f) das dem Tischlermeister Lorenz Mayer in Wien, auf die Verbesserung der bereits privilegierten geruchlosen Retiraden am 13. März 1833 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die weitere Dauer eines Jahres, nämlich des sechsten, zu verlängern befunden. Welches in Gemäßheit der dießfalls herabgelangten hohen Hoffkanzleidecrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. März 1838. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.  
Leopold Graf v. Welsersheimb,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 496. (2) Nr. 7692/1479  
Verlautbarung.

In Folge der letzten in Ungarn Statt gefundenen großen Ueberschwemmung, sind in Pesth 827 Häuser stark beschädigt, und 2281 Häuser gänzlich eingestürzt. — Da bei den so

außerordentlich vielen Bauten und Reparaturen ein großer Mangel an Handwerkseuten im Baufache, namentlich an Zimmer- und Maurergesellen in Pesth herrscht, so wurde die Landesstelle mit hohem Hoffkanzleidecrete vom 29. v. M. angewiesen, sogleich eine entsprechende Kundmachung zu erlassen, daß wegen den vielen und bedeutenden Bauten in Pesth die Zimmer- und Maurergesellen daselbst hinreichenden Erwerb finden können. — Es werden nun hies mit die bezeichneten Gewerbeleute auf die in Ofen und Pesth bestehenden Verhältnisse aufmerksam gemacht. — Laibach am 3. April 1838.

Joh. Nep. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 484. (2) Nr. 787/Pr.

#### Kundmachung.

Die Umwechslung der Stadt Wiener Oberkammeramts, Domesticals Obligationen betreffend. — Nach dem Inhalte der dem Magistrate durch das hochlöbliche k. k. niederösterreichische Landes-Präsidium bekannt gemachten allerhöchsten Entschliessung vom 27. Februar d. J. haben Seine Majestät anzuordnen geruhet, daß den Domesticalsgläubigern der Stadt Wien, gegen Zurückstellung ihrer Domesticals, Schuldbriefe, Aerarial-Obligationen von gleichem Capitalbetrage und Zinsfuß, welche bereits in die Verlosungs-Serien der alten Staatsschuld eingetheilt sind, verabfolgt werden. — Hievon werden sämtliche Besitzer von Domesticals, Oberkammeramts-Obligationen zur Wahrnehmung des für sie aus dieser allerhöchsten Anordnung hervorgehenden wichtigen Vortheiles vorläufig mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß der Zeitpunkt, von welchem die Umtauschung der Domesticals, Oberkammeramts-Obligationen und die Verzinsung der dafür ausgefolgten anderen Staats-Obligationen anfangen werde, nachträglich bekannt gemacht werden wird, und daß in dermahl die bestehenden Domesticals, Oberkammeramts-Obligationen pro rata temporis noch bei der Wiener städtischen Oberkammeramts-Creditscasse auf die bisherige Art verzinset werden, daß jedoch die fernere Umschreibung und Auseinanderlegung der einzelnen Domesticals-Obligationen eingeleitet sey. — Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien den 20. März 1838.

Johann Zipperer,  
Secretär.